

**Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.
32. Mitgliederversammlung am 14.03.2015 in Magdeburg**

Antrag: M 1

Antragsteller: Vorstand

Betrifft: Eigenständige Förderung der Jugendverbandsarbeit in Sachsen-Anhalt

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. stellen fest, dass eine finanzielle Förderung des satzungsgemäßen Eigenlebens der Jugendverbände, wie es § 12 SGB VIII i.V.m. § 74 SGB VIII verpflichtend vorsieht, in Sachsen-Anhalt auf Landesebene nicht gegeben ist.

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordern daher die demokratischen Parteien im Land Sachsen-Anhalt auf, sich für eine eigenständige Jugendverbandsförderung auf Landesebene stark zu machen, diese im KJHG-LSA zu verankern und somit die geleistete Arbeit der Jugendverbände anzuerkennen und nach dem SGB VIII entsprechend zu fördern.

Die Mitgliedsverbände des KJR LSA weisen nachdrücklich darauf hin, dass eine solche neu einzurichtende Jugendverbandsförderung nicht zu Lasten bestehender Förderungen des Landes erfolgen darf.